

Begriffe

Aufenthalt Der Begriff umfasst eine grosse Spannweite, vom Warten an einer Tramhaltestelle über einen Zwischenhalt zum Plaudern auf dem Trottoir bis zu einer nachmittäglichen Zeitungslektüre auf einer Parkbank. Je nach Ort sind somit unterschiedliche Aufenthaltsqualitäten gefragt. Gehen ist Bewegung und Aufenthalt zugleich.

Defizit im Strassenraum Der Strassenraum in den Fussgängerbereichen wird ganzheitlich von Fassade zu Fassade betrachtet. Deren Raumaufteilung unter den Verkehrsteilnehmenden ist an den Anforderungen eines Quartierzentrum zu orientieren. Ist der Langsamverkehr im Strassenraum benachteiligt, besteht ein Defizit.

Fussgängerbereich Begriff aus der Richtplanung. In diesen Bereichen sollen die zu Fuss Gehenden so weit wie möglich prioritär behandelt werden. Es geht eigentlich um eine Umkehr der Hierarchie im Planungsprozess: Im Gegensatz zum althergebrachten Vorgehen soll in der Reihenfolge Fussverkehr-Velo-öV-MIV gedacht werden.

Fussweganbindung Gewisse Quartierzentren weisen neben den zentralen Einrichtungen in unmittelbarer Umgebung zusätzliche ergänzende Freiräume oder wichtige Versorgungseinrichtungen auf. Sie sollen mittels attraktiven Fusswegen an den Fussgängerbereich angebunden werden.

Gestaltungs- und Betriebskonzept In einem solchen Konzept sind die Vorstellungen über die zukünftigen Verkehrsmengen, die Funktionsvorgaben für den Betrieb sowie die Grundsätze für die gestalterische Umsetzung formuliert.

Hauptstrasse Der Begriff hat seine Wurzeln weniger in der Verkehrsplanung als im Städtebau und im Strassenverkehrsrecht. Städtebaulich steht der Begriff häufig für die wichtigste Strasse eines Orts oder eines Quartiers, im Strassenverkehrsrecht werden als Hauptstrassen diejenigen wichtigeren Verkehrsachsen bezeichnet, auf denen die Verkehrsteilnehmenden gegenüber solchen aus Nebenstrassen den Vortritt haben. In der verkehrsplanerischen Klassierung können Strassen der Kategorien «Sammelstrasse», «Verbindungsstrasse» und «Hauptverkehrsstrasse» zu den Hauptstrassen gezählt werden. Dies bedeutet demnach, dass verschiedene Kompetenzebenen involviert sind: Kanton, Region und Stadt.

Kanten des öffentlichen Raumes Sie zeigen an, welche raumwirksamen Gebäude und Anlagen heute den öffentlichen Raum begrenzen.

Kaphaltestelle Tram- oder Bushaltestelle mit Halt auf der Fahrbahn und Ein-/Ausstieg aufs Trottoir; z. B. Haltestelle Museum Rietberg.

Kern Kerne sind zentrale Orte in Fussgängerbereichen, die dank ihrer hohen Konzentration von Nutzungen und Funktionen in das Quartier ausstrahlen. Auf beschränktem Raum überlagern sich hier verschiedenste Nutzungsansprüche. Von zentraler Bedeutung sind die Anliegen des Fussverkehrs sowie eine hohe Aufenthaltsqualität. Diese gilt es, mit gezielten Massnahmen zu fördern.

Langsamverkehr Fuss- und Veloverkehr sowie fahrzeugähnliche Geräte.

Massnahme Massnahmen auf Richtplanebene weisen eine geringere Detaillierung auf als Massnahmen auf Stufe Projektierung; unter Umständen kann es sich erst um eine Stossrichtung handeln. Ob sie in der vorgeschlagenen Form umgesetzt werden, kann erst in den nachfolgenden Planungsstufen geklärt werden, wo ihre Machbarkeit (technisch, zeitlich, finanziell) geprüft wird.

Merkmale Dabei handelt es sich um wichtige Orte und Objekte, die der Orientierung und der Identitätsbildung dienen.

Mischverkehr ÖV/MIV Tram/Bus und motorisierter Individualverkehr benützen dieselbe Fahrspur. Die öV-Bevorzugung geschieht durch zeitliche statt räumliche Trennung des Verkehrs (geeignete Lichtsignalsteuerung etc.).

Objektblatt Begriff aus der Richtplanung. Das Objektblatt leitet sich aus den Richtplaneinträgen ab. Im Objektblatt werden die Stossrichtungen bzw. Massnahmen für die weitere Planung festgelegt. Zudem enthält es die Koordinationsanweisungen zum weiteren Vorgehen in Bezug auf Raum, Zeit und Verfahren.

Öffentlicher Verkehr Ziel des öffentlichen Verkehrs ist eine wirtschaftliche, leistungsfähige und störungsfreie Betriebsabwicklung, sodass Pünktlichkeit, Regelmässigkeit, Fahrpläneinhaltung und Zuverlässigkeit jederzeit in hohem Ausmass gewährleistet sind. Zudem sind die Haltestellen behindertengerecht zu gestalten und auszubauen.

Quartierstrasse Der Begriff umfasst die Bandbreite «Erschliessungsstrassen» bis «Sammelstrassen».

Quartierzentrum Sozialer und wirtschaftlicher Schwerpunkt eines Quartiers, der sich durch folgende Eigenschaften auszeichnet: Hohe Nutzungs- und Versorgungsdichte, publikumsorientierte Nutzungen, hohes Passantenaufkommen längs und quer zur Strasse. Allen Quartierzentren ist aus verkehrs-

richtplanerischer Sicht ein Fussgängerbereich zugeordnet.

Querung A-Niveau-Übergang über die Strasse für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende, z. B. Fussgängerstreifen.

Stadtraum Stadträume sind multifunktionale, öffentliche Freiräume im besiedelten Stadtgebiet, also z. B. Strassen, Wege und Plätze. Zweckgebundene Freiräume wie Friedhöfe, Sport- und Schulanlagen gehören nicht dazu.

Zielbild Beschreibt die übergeordnete Entwicklungsrichtung für einen Ort und macht eine Aussage zu dessen Atmosphäre. Es umschreibt die zukünftige Charakteristik und Ausstrahlung des Ortes und erläutert die städtebauliche Struktur, die Funktionen von Verkehr, Wegbeziehungen und Erschliessung. Das Szenario macht Aussagen darüber, welche Nutzungsarten in den Erdgeschoss und im Aussenraum angemessen sind und wie diese im Zusammenspiel zukünftig das Leben prägen können. Bereits bestehendes Gutes soll aufgenommen, akzentuiert und verstärkt werden. Das Zielbild dient als Grundlage und zur Überprüfung der Resultate in der Projektierung.

Zweckgebundene Freiräume Dabei handelt es sich um Grünanlagen von Schulhäusern, Friedhöfen und Freibädern etc.

Herausgeber und Bezugsquelle
Stadt Zürich
Tiefbauamt
Fachbereich Verkehrsplanung
Werdmühleplatz 3
Postfach
8023 Zürich
www.stadt-zuerich.ch/tiefbauamt

Projektleitung
Fritz Römer, TAZ
Christoph Suter, TAZ

Projektteam
Fritz Römer, TAZ
Christoph Suter, TAZ
Roger Jans, TAZ
Pia Anttila, AfS
Ernst Berger, VBZ
René Lagler, GSZ
Daniela Wendland, STEZ
Reinhard Widrig, DAV
Alessandra Wüst, AfS
Markus Pfyl, JZP Zürich
Dieter Zumsteg, JZP Zürich

Genehmigt vom Stab öffentlicher Raum
am 2. Februar 2006



Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren

Übersicht

Zentrumsgebiete oder Quartierzentren sind Gebiete, die aufgrund ihrer hohen Konzentration von Nutzungen und Funktionen weit in das Quartier, in die Stadt oder darüber hinaus ausstrahlen. Sie entsprechen den in den Richtplänen festgelegten 34 Fussgängerbereichen. Mit der Schaffung von attraktiven, fussgängerfreundlichen Bereichen sollen urbane Qualitäten verbessert werden. Die Objektblätter konkretisieren die Richtplanfestlegung und halten die Anweisungen zum weiteren Vorgehen in Bezug auf den öffentlichen Raum mit dem Fokus Fussverkehr fest.

Flughöhe

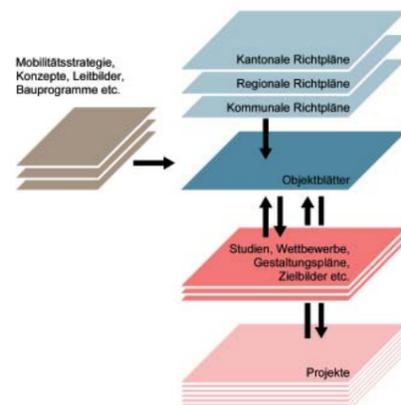
Die Planungsstufe «Objektblatt» befindet sich in Bezug auf den Detaillierungsgrad zwischen dem strategischen Richtplan und einer konkreten Planungsstudie. Da an vielen Orten schon detaillierte Planungsstudien vorhanden oder im Gang sind, können Erkenntnisse sowohl aus der über- wie auch der untergeordneten Planungsstufe im Objektblatt aufgenommen werden. Dies hat zur Folge, dass die Massnahmen in den Objektblättern einen unterschiedlichen Detaillierungsgrad aufweisen, je nachdem ob sie «top-down» oder «bottom-up» hergeleitet worden sind.

Mobilitätsstrategie

Die am 9. Mai 2001 vom Stadtrat beschlossene Mobilitätsstrategie der Stadt Zürich strebt eine ganzheitliche Mobilitätsbetrachtung an, welche die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Verkehrsmitteln, auch über die Stadtgrenzen hinausführend, berücksichtigt. Nur eine sinnvolle Kombination aller Verkehrsmittel mit ihren Stärken und Einsatzgebieten kann die zukünftige Mobilitätsnachfrage stadt- und umweltverträglich abdecken. Die Konkretisierung und Umsetzung der Massnahmen erfolgt in 18 Teilstrategien. Für die Erarbeitung der Objektblätter speziell massgebend waren die Teilstrategien «Fussverkehr», «Zentrumsgebiete» und «Hauptstrassen». Im Weiteren sind die Anforderungen des behinderten- und altersgerechten Bauens im öffentlichen Raum zu berücksichtigen.

Inhalt

Die Objektblätter halten die Anweisungen zum weiteren Vorgehen in Bezug auf den öffentlichen Raum mit dem Fokus Fussverkehr fest. Sie ermöglichen, die wesentlichen Aspekte des Fussverkehrs in den Quartierzentren im städtischen Gesamtzusammenhang zu behandeln und umzusetzen. Es werden Anforderungen, Massnahmen und Planungsinstrumente vorgeschlagen, die im Rahmen von öffentlichen und auch privaten Bauvorhaben zu prüfen sind.



Orte

Es wurden zu allen 31 kommunalen Fussgängerbereichen Objektblätter erarbeitet. Die regional festgelegten Zentrumsgebiete City, Oerlikon und Altstetten sind zu grossräumig, als dass sie vollständig mit Objektblättern abgedeckt werden könnten, zudem wird die Innenstadt seit langem und auch in Zukunft speziell behandelt. Als Ausnahme wurde das Bahnhofumfeld in Oerlikon in einem Objektblatt unter die Lupe genommen.

Erarbeitung und Aktualisierung
Ein ämterübergreifendes Projektteam erarbeitete in den Jahren 2005 und 2006 die Objektblätter. Das Projektteam sorgt sich in der Zukunft auch um die Nachführung. Dies erfolgt bei Bedarf, ohne regelmässigen Rhythmus.

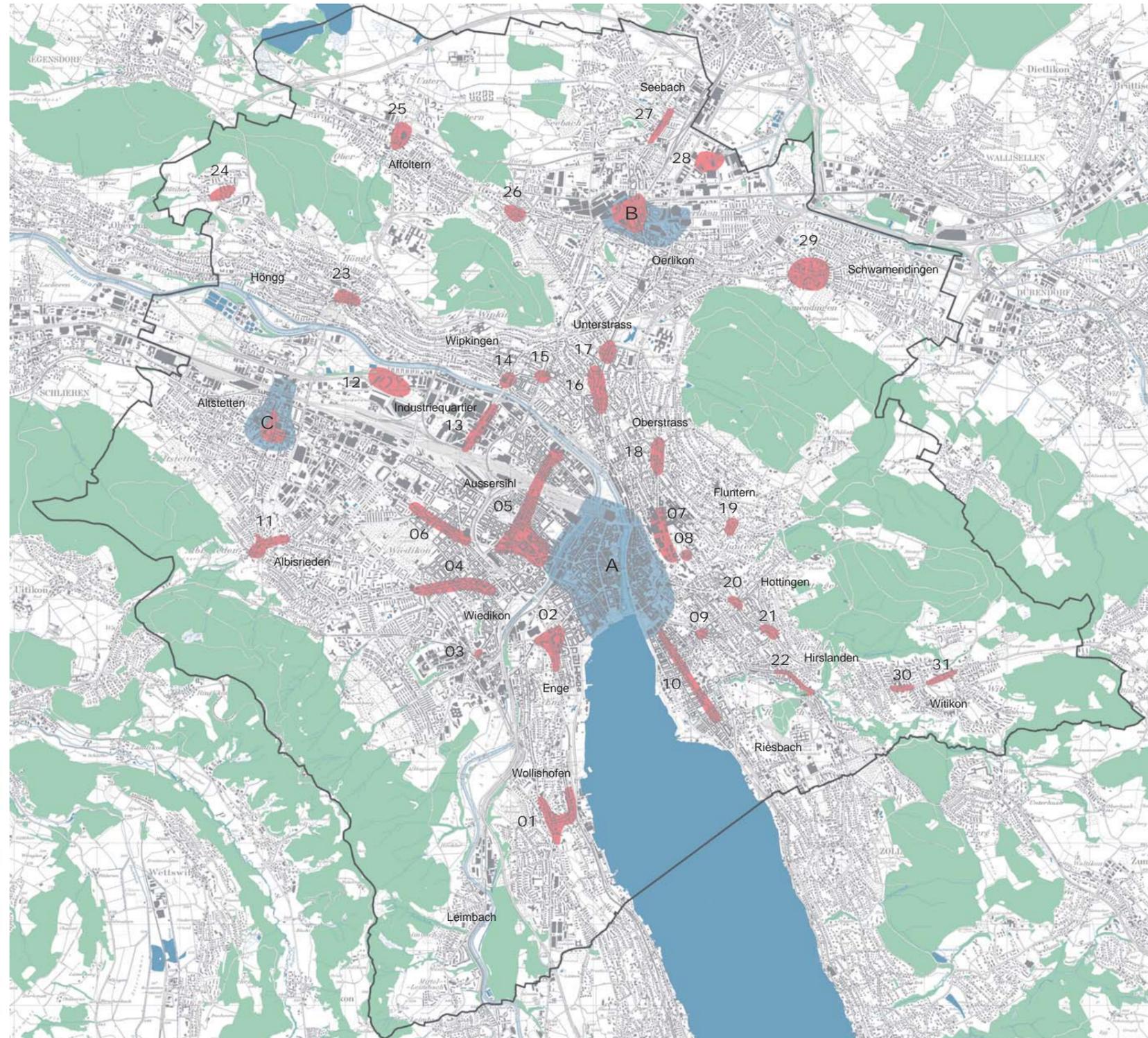
Verbindlichkeit
Die Objektblätter werden vom Stab öffentlicher Raum der Stadt Zürich genehmigt und sind behördenverbindlich.

Wie die vorgeschlagenen Massnahmen – in technischer, finanzieller und zeitlicher Hinsicht – umgesetzt werden, ist in den nachfolgenden Planungsphasen zu prüfen.

Grundlagen

Wichtige Informationen, die für Planungen von Bauvorhaben in Fussgängerbereichen zu beachten sind, werden in den jeweiligen Objektblättern aufgelistet. Die Aufzählung ist nicht als abschlies-

send zu betrachten. Die aufgeführten Verkehrszahlen stammen aus verschiedenen Quellen, zum Teil aus periodischen Messungen, zum Teil aus spezifischen Erhebungen an den entsprechenden Orten zur Zeit der Erarbeitung der Objektblätter.



Objektblätter zu den Fussgängerbereichen gemäss kommunalem Verkehrsplan

- 01 Morgental
- 02 Tessinerplatz
- 03 Binz
- 04 Birmensdorferstrasse
- 05 Langstrasse
- 06 Albisriederplatz
- 07 Hochschulen
- 08 Zürichberg-/Freiestrasse
- 09 Kreuzplatz
- 10 Seefeld
- 11 Albisrieden
- 12 Hardturmstadion
- 13 Hardstrasse
- 14 Wipkingenplatz
- 15 Nordbrücke
- 16 Schaffhauserplatz
- 17 Milchbuck
- 18 Rigiplatz
- 19 Kirche Fluntern
- 20 Römerhof
- 21 Klusplatz
- 22 Forchstrasse
- 23 Meierhofplatz
- 24 Rütihof
- 25 Zehntenhausplatz
- 26 Neu-Affoltern
- 27 Seebach
- 28 Leutschenbach
- 29 Schwamendingerplatz
- 30 Witikon Zentrum
- 31 Witikon Unterdorf

Objektblätter zu den Fussgängerbereichen gemäss regionalem Verkehrsplan

- A City (ohne Objektblatt)
- B Oerlikon
- C Altstetten

(Aktualisierungsjahr in Klammer)

